



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTEREGION AACHEN



AACHEN, DEN 29. Mai 2020

NR. 12

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Vorschläge für die Wahl des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der StädteRegion Aachen

Der am 13.09.2020 zu wählende Städteregionstag hat u. a. die stimmberechtigten Mitglieder des für die Dauer seiner Wahlzeit neu zu besetzenden Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu wählen.

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652) und des § 4 Abs. 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG – vom 12.12.1990 (GV. NW S. 664/SGV NW 216), zuletzt geändert am 21.07.2018 (GV. NW S. 414) sowie § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der StädteRegion Aachen vom 12.11.2009, zuletzt geändert am 18.06.2015, in der jeweils zurzeit geltenden Fassung haben dem Jugendhilfeausschuss

sechs Mitglieder (m/w/d)

anzugehören, die auf Vorschlag der im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Städteregionstag gewählt werden. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen angemessen zu berücksichtigen.

Der Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen umfasst die Städte Baesweiler und Monschau sowie die Gemeinden Roetgen und Simmerath.

Die im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände werden gebeten, ihre Vorschläge

bis zum 31.08.2020 bei der

StädteRegion Aachen

–Der Städteregionsrat–

Amt für Kinder, Jugend und Familie/Frau Albrecht

Haus der StädteRegion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
einzureichen.

Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Träger der freien Jugendhilfe daher **mindestens die doppelte Anzahl der auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertretungen vorzuschlagen**. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Wahlvorschlagsberechtigte sind nur die im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Wohlfahrtsverbände und die Jugendverbände. Das Vorschlagsrecht wird durch die höchste im Bereich des Jugendamtes der StädteRegion Aachen wirkende Organisationseinheit ausgeübt. Die Vorgeschlagenen sollen möglichst in den vorgenannten Städten/Gemeinden wohnhaft oder tätig sein.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer zum Städteregionstag wählbar ist.

Aachen, den 19.05.2020

Dr. Tim Grüttemeier
Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Die Gemeinde Simmerath plant den sogenannten Siefen in der Ortslage Einruhr von der örtlichen Regenkanalisation zu trennen, die ehemalige Siefenleitung zu reaktivieren und nachfolgend den natürlichen Gewässerverlauf in einem offenen Gewässerabschnitt zu rekonstruieren. Das Gewässer wird in der „Wollseifener Straße“ erneut verrohrt und an den Obersee angebunden.

Die Zulässigkeit der Maßnahme wird in einem wasserrechtlichen Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen geprüft.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau im Sinne von § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und fällt unter Ziffer 13.18.1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Danach ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 UVPG festzustellen, ob für das geplante Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Durch die Offenlegung des Gewässers ist eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand des Gewässers zu erwarten. Weiterhin wird die Funktion des Regenklärbeckens durch die Verlegung des Siefens in ein eigenes Gewässerbett wie-

der möglich. Schutzgebiete sind nicht betroffen. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht mit der Maßnahme verbunden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aachen, den 14.05.2020

Dr. Tim Grüttemeier
Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Amt für Ordnungsangelegenheiten – A 32
52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|----------------|----------|------------------------------------|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| TRAUT- MANN | ALBERT | PESTALOZZISTR. 24 52477 ALSDORF |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|-----------------|----------------------|-------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Bußgeldbescheid | 3405.40005760 | 16.05.20219 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten der StädteRegion Aachen, Zollernstr. 20, 52070 Aachen und kann dort während der Öffnungszeiten von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 14.05.2020

i.A. Frau Neulen
Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
Ausländeramt – A 33
52090 Aachen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|--------|----------|---------------------------------------|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| DERBEL | TAHAR | RÜTSCHER STRASSE 121, 52072 AACHEN |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|------------------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Ordnungs- verfügung | 75014 | 07.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz) in Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.05.2020

Der Städteregionsrat
i.A. Frau Krey

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|-------|----------|---------------------------------|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| SHAH | JUGAL | KARLSTRASSE 117 52080 AACHEN |
| | HARISH | |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|------------------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Ordnungs- verfügung | 72314 | 11.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr. 1, 52068 Aachen (Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz), 2. Etage Zimmer 219 und kann dort während der Öffnungszeiten Mo u. Di 08.00 – 15.00 Uhr, Mi 08.00 – 16.45 Uhr, Do 08.00 – 13.00 Uhr u. Fr 08.00 – 12.00 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden..

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 29.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Krey*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 Straßenverkehrsamt
Führerscheinstelle
Carlo-Schmid-Straße 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|--------|------------------|--|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| ANDERS | MONIKA, MARIA | TANNENBERG- STRASSE 40, 52249 ESCHWEILER |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|--|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Ordnungsverfügung nebst Gebühren- bescheid | 36.2.3/schm | 15.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 15.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schmitz*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|----------|----------|--|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| DYLEWSKI | ROBERT | 444 -268 JASTRZEBIE- ZDROJ, ZIELONA 43/20 |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|---|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Anordnung zur Bei- bringung Gutachten nebst Geb. Bescheid | 36.2.3/schm | 18.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 18.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schmitz*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|-----------|------------|--|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| TASIOULAS | PANAGIOTIS | DÜRENER STRASSE 10 52249 ESCHWEILER |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|--------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Anhörung | 36.2.3/pue | 27.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 27.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Pütgens*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|-------|----------|----------------------------|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| PEST | PETRU, | SCHMITHOFER STRA- |
| | NORBERT | SSE 5, 52076 AACHEN |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Anhörung + Gebührenbescheid | 36.2.3/ham 0363A30286961 | 26.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 26.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Herr Hamblock*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|---------|----------|---|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| SONNTAG | KARL | AACHENER STR. 18 52223 STOLBERG (RHLD.) |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Anordnung BU Gebührenbescheid | 36.2.3/ham 0363A30287069 | 28.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Herr Hamblock*

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 5 Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 in der zurzeit gültigen Fassung wird nachstehendes Dokument durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

I. Behörde, für die zugestellt wird:

StädteRegion Aachen,
Der Städteregionsrat
A 36 – Straßenverkehrsamt
Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

| | | |
|-------|-------------|------------------------------------|
| Name: | Vorname: | Letzte bekannte Anschrift: |
| BADEA | DANIEL-ALIN | TRIERER STRASSE 80 52078 AACHEN |

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

| | | |
|--------------|----------------------|------------|
| Bezeichnung: | Akten/Kassenzeichen: | Datum von: |
| Anhörung | 36.1/2019/8/ADA/CS | 28.05.2020 |

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
BELGHIRU ALEXANDRU- ORANIENSTRASSE 5
FLORIAN 52066 AACHEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Anhörung 36.1/2019/5/ADA/CS 25.05.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 25.05.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
EL HILALI JAOUAD KROTTSTRASSE 27
52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Anschreiben 36.1/2020/9/Mängel/BR 28.05.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Breuer*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
LEUCHTER ROLF PETER WIRTHSTR. 23
52477 ALSDORF

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Adresse 36.1/2019/04/2020/ADA/CS 20.05.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 20.05.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Schürmann*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
MARKUS MICHAEL GRÜNENTALSTR. 36
ANDREAS 52156 MONSCHAU

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Anhörung 36.1/2020/327/ADA/TZ 19.05.2020

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 19.05.2020 *Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas*

II. Zustellungsadressat (Person/Firma)

Name: Vorname: Letzte bekannte Anschrift:
WITTEK MICHAEL DORNHOF 1
52146 WÜRSELEN

III. Bezeichnung des Dokumentes, das zugestellt wird

Bezeichnung: Akten/Kassenzeichen: Datum von:
Ordnungsverfü- 36.1/2020/7/VA/TZ 28.05.2020
gung

IV. Bezeichnung der Stelle, wo das Dokument eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann

Das Dokument befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen und kann dort während der Öffnungszeiten montags 7:30 – 15:00 Uhr, dienstags 7:30 – 12:30 Uhr, mittwochs 7:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, donnerstags 7:30 – 15:00 Uhr und freitags 7:30 – 12:30 Uhr von dem Empfänger oder einem Bevollmächtigten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Aachen, den 28.05.2020

*Der Städteregionsrat
i.A. Frau Tzoukalas*